



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

1. Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Gemeinderat

09.10.2017

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

Sachverhalt/Begründung:

1. Grundlagen

Der aktuelle Nachtragshaushalt wurde am 29.05.2017 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 24.07.2017 als gesetzmäßig bestätigt.

Der Nachtragshaushalt geht für das Jahr 2017 von einem freien Finanzierungsmittelbestand am Ende des Jahres von 10,2 Mio. EUR und einem ordentlichen Ergebnis von +3,99 Mio. EUR aus.

Mit diesem Bericht wird eine aktuelle Hochrechnung von Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 im Vergleich zum Plan vorgelegt und insbesondere die Auswirkungen auf den freien Finanzierungsmittelbestand dargestellt (d.h. nach Abzug der investiven Haushalts-Übertragungen und der konsumtiven Budgetvorträge aus dem Vorjahr). Als Grundlage werden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2017, des Haushaltserlasses 2018 vom Ministerium für Finanzen sowie die tatsächlichen Entwicklungen im konsumtiven und investiven Haushalt bis Ende August 2017 einschließlich der Budgetprognose der Fachbereiche zum 30.06.2017 herangezogen.

2. Vorläufiger Jahresabschluss 2016

- a) In der **Ergebnisrechnung** hat sich ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 9,2 Mio. EUR ergeben (VJ 13,1 Mio. EUR). Zusammen mit einem positiven Sonderergebnis von 0,5 Mio. EUR konnte ein Gesamtergebnis von 9,7 Mio. EUR (VJ 13,6 Mio. EUR) erwirtschaftet werden (dies entspricht rd. 6 % der Gesamtsumme der Erträge - Vorjahr 8 %).
- b) Durch die Zuführung des Gesamtergebnisses zu den Rücklagen stieg der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (rd. 457 Mio. EUR) von 70 auf 71 %.
- c) Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2016 von 32,2 Mio. EUR (VJ 27,8 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Mittelbindung durch die investiven Haushaltsübertragungen und die konsumtiven Budgetvorträge verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 10,8 Mio. EUR (VJ 12,1 Mio. EUR). **Das vorläufige Ergebnis 2016, welches dem Nachtragshaushalt zu Grunde gelegt wurde, hat sich somit bestätigt.**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

3. Überblick und Zusammenfassung der Entwicklungen 2017 ff.

Für das **Haushaltsjahr 2017** wird derzeit im Vergleich zu Planungen im Nachtrag eine **Verbesserung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 4,2 Mio. EUR** erwartet.

Hauptursächlich für diese erfreuliche Entwicklung sind nochmalige Steigerungen bei den Finanzausweisungen (+2,1 Mio. EUR) sowie unerwartet hohe Steuereinnahmen (+4,9 Mio. EUR), insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Deren Aufkommen wird durch eine um 630 TEUR steigende Gewerbesteuerumlage und Erstattungszinsen in Höhe von 190 TEUR teilweise wieder aufgezehrt. Insgesamt übersteigen 2017 voraussichtlich jedoch die Mehreinnahmen die zu erwartenden Mehrausgaben, welche sich zum Großteil aus den Überschreitungen der Fachbereichsbudgets (+1,5 Mio. EUR) zusammensetzen.

Für die **Folgejahre 2018 – 2020** werden bei den globalen Rahmendaten gemäß Haushaltserlass ebenfalls Verbesserungen bei Einkommensteueranteil und den weiteren Finanzausweisungen erwartet (insg. +7 Mio. EUR). Dem stehen jedoch Mehrausgaben im Bereich der Kinderbetreuung gegenüber (s. GR-Vorlage 087/17) sowie höheren Umlagen und Minderzuweisungen durch das bessere Gewerbesteuerergebnis 2017, die dies überkompensieren und zu einer Verschlechterung von 0,2 Mio. EUR führen.

Insgesamt ergibt sich somit mittelfristig eine prognostizierte Verbesserung des freien Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2020 um 3,95 Mio. EUR.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle sowie den folgenden ausführlichen Darstellungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

Finanzwirksame Veränderungen 2017		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum NHH 2017	
		T€	
Gewerbsteuer (Planansatz 53 Mio. €)	+	3.500	
Gewerbsteuerumlage	-	630	
Erstattungszinsen/Nachzahlungszinsen	-	190	
Grundsteuer	+	320	
Vergnügungssteuer	+	1.080	
Einkommensteueranteil	+	1.380	
Umsatzsteueranteil	+	20	
Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	+	310	
Zuweisung Kleinkindbetreuung	+	300	
FAG-Umlage	+	50	
Verbesserung Kita-Bereich			
- niedrigerer BKZ 2017	+	300	
- Rückzahlungen BKZ 2016	+	480	
- höhere Personalkosten	-	690	
Hochrechnung Budgetergebnis 2017	-	1.500	
Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	+	4.730	
Investitionen: Derzeit bestehen überschaubare Risiken für überplanmäßige Ausgaben bei Baumaßnahmen, gleichzeitig resultiert aus dem Grundstücksverkehr eine Verschlechterung von 580 T€	-	580	
Gesamte Verbesserung im Finanzhaushalt	+	4.150	
bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2017		10.188	
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2017 neu		14.338	
Mittelfristige Planung 2017 - 2020		2017 - 2020	
		T€	
bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2020		4.709	
Verbesserung Hochrechnung 2017	+	4.150	
Verschlechterung Prognose 2018-2020	-	200	
Stand freie Finanzierungsmittel 31.12.2020 neu		8.659	

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

4. Entwicklung des Ergebnishaushalts 2017 – (s. auch Anlage)

Nach wie vor profitieren Bund, Länder und Kommunen von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Effekten bei den Steuereinnahmen. Die deutsche Wirtschaft legt ein kräftiges Wachstumstempo vor. Allein im zweiten Quartal stieg das reale BIP um 0,6 % (0,7 % im ersten Quartal). Das Geschäftsklima ist ausgezeichnet, so befand sich der ifo-Geschäftsklimaindex im Juli auf einem Allzeithoch.

Die Konjunkturerwartungen im Euro-Raum haben sich weiter aufgehellt und auch weltweit scheint sich die Wirtschaft aller Krisen und Risiken zum Trotz positiv zu entwickeln. So erwartet der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 %. Das Bundesministerium für Wirtschaft erwartet auf dieser Grundlage eine auch in den kommenden Monaten spürbar aufwärtsgerichtete Industriekonjunktur.

All das schlug sich direkt in den Daten der Mai-Steuerschätzung sowie in den aktualisierten Orientierungsdaten vom Juni 2017 nieder, welche im Nachtragshaushalt nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die in Offenburg ansässigen Unternehmen scheinen sich ähnlich gut zu entwickeln, wie die Gesamtwirtschaft – das voraussichtlich überplanmäßige Aufkommen bei der Gewerbesteuer legt davon Zeugnis ab.

4.1 Gewerbesteuer sowie weitere Steuereinnahmen

Die Mai-Steuerschätzung geht für die Gewerbesteuer für das Jahr 2017 bundesweit von einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 3,9 % aus. Bekanntermaßen kann sich diese globale Entwicklung in den einzelnen Kommunen höchst unterschiedlich darstellen.

Mit dem Doppelhaushalt 2018/19 wurde der Planansatz 2017 um 1,5 Mio. EUR auf 53 Mio. EUR erhöht und schließt damit an die Vorjahresergebnisse von 49,7 Mio. EUR (2014), 51,3 Mio. EUR (2015) und 51,6 Mio. EUR (2016) an. Die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer wird die Planung allerdings voraussichtlich um 3,5 Mio. EUR übertreffen (Stand Ende August). Dabei ist zu beachten, dass es immer wieder auch negative oder positive Veränderungen in den letzten 4 Monaten des Jahres selbst bei einzelnen Firmen geben kann, die das Ergebnis noch erheblich beeinflussen.

Das Plus bei der Gewerbesteuer bewirkt natürlich auf der anderen Seite einen Anstieg der Gewerbesteuerumlage um 630 TEUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

Nach wie vor schlagen hohe Erstattungszinsen negativ zu Buche, welche aufgrund hoher Steuererstattungen an einzelne Gewerbebetriebe aus lange zurückliegenden Vorjahren entstehen und schlicht nicht planbar sind. Abzüglich der auf der Einnahmeseite stehenden Verzugszinsen verbleibt ein negativer Saldo von 190 TEUR.

Bei den übrigen Gemeindesteuern (Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR gerechnet werden. Vor allem durch den Wegfall der Höchststeuer sowie aus Nachveranlagungen ergeben sich bei der Vergnügungssteuer voraussichtlich Mehreinnahmen von 1,08 Mio. EUR. Diese Einnahmen werden in den nächsten Jahren durch eine Reduzierung der Spielhallen (neues Landesglückspielgesetz) tendenziell aber sinken. Auch die Grundsteuer entwickelt sich positiv. Hier ergeben sich Mehreinnahmen von 320 TEUR.

Insgesamt ergibt sich somit bei den eigenen Steuereinnahmen saldiert mit Gewerbesteuerumlage und Verzugszinsen eine Verbesserung um 4,1 Mio. EUR.

4.2 Zuweisungen vom Land

Die günstige Situation des Arbeitsmarktes spiegelt sich in der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wider. Auf Basis der Mai-Steuer-schätzung sowie der tatsächlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 27,4 Mio. EUR um rd. 1,4 Mio. EUR übertroffen wird. Gestiegene Kopfbeträge führten zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale um insgesamt 310 TEUR. Veränderungen bei den sonstigen Zuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs führen aus heutiger Sicht zu Mehreinnahmen von 370 TEUR.

Insgesamt ergibt sich somit bei den Finanzaufweisungen vom Land eine Verbesserung um 2,1 Mio. EUR.

4.3 Entwicklungen im Kindergartenbereich

Hier wird auf die GR-Vorlage 087/17 verwiesen. Durch steigende Kinderzahlen werden sich sowohl der Investitionsbedarf als auch die laufenden Kosten weiter deutlich erhöhen. Für die Jahre 2018 bis 2023 wird mit Netto-Mehrkosten von 20 Mio. EUR gerechnet.

Im Jahr 2017 zeigt sich dies bereits durch höhere Personalkosten von 690 TEUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

Auf Basis der realen Betriebskosten 2016 der kirchlichen Einrichtungen ergab sich ein geringerer Betriebskostenzuschuss (BKZ) als ursprünglich prognostiziert. Maßgeblich hierfür ist ein einmaliger Sondereffekt (Erstattung Sanierungsgeld Zusatzversorgungskasse an die katholische Kirche), der zu einer Rückzahlung des BKZ 2016 in Höhe von 480 TEUR führte. Zukünftig werden hier jedoch wieder Mehrbelastungen erwartet.

Auch der BKZ für das Jahr 2017 musste daraufhin nach unten korrigiert werden, was zu einer Entlastung von weiteren 300 TEUR führt.

Insgesamt ergibt sich somit im Kita-Bereich – inklusive Einmaleffekt – eine Verbesserung um rd. 90 TEUR.

4.4 weitere Entwicklung der Budgets

Aus den Budgets der Fachbereiche ist auf der Grundlage der zum 30.06.2017 vorgenommenen Hochrechnungen insgesamt mit einer Verschlechterung in der Größenordnung von 1,5 Mio. EUR zu rechnen. Diese ist allerdings durch die Budgetvorträge des Vorjahres in Höhe von 2,6 Mio. EUR gedeckt.

Höhere und teilweise zwangsläufig anfallende Aufwendungen als geplant sind u.a. prognostiziert für die Gebäudeunterhaltung (650 TEUR), für die Baumpflege (150 TEUR) und bei der Stadtentwicklung (130 TEUR).

4.5 Fazit Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen der Hochrechnung ergibt sich eine **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 4,7 Mio. EUR. Das prognostizierte ordentliche Ergebnis steigt damit auf einen Überschuss von 8,7 Mio. EUR.**

5. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes 2017 – (s. auch Anlage)

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt schlägt sich gleichzeitig im Finanzhaushalt nieder, da alle Veränderungen auch zahlungswirksam sind. Hinzu kommen Veränderungen im investiven Bereich.

Insgesamt sind bei den derzeit laufenden Investitionen keine größeren Risiken für Kostenüberschreitungen zu erwarten. Die im Rahmen des Nachtragshaushalts angepassten Planwerte scheinen in 2017 auskömmlich zu sein.

Für den Grunderwerb im Rahmen einer aktiven Liegenschaftspolitik werden voraussichtlich 850 TEUR mehr benötigt als geplant. Im Gegenzug sind bei den Grundstücksverkäufen 270 TEUR Mehreinnahmen zu erwarten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

Insgesamt führen die finanzwirksamen Veränderungen im Vergleich zu den Planansätzen 2017 zu einer **Erhöhung des freien Finanzierungsmittel-bestands auf rd. 14,3 Mio. EUR**. Hierbei sind die durch HH-Übertragungen (investiv) und Budgetvorträge (konsumtiv) gebundenen Mittel bereits abgezogen. Die Liquidität war 2017 zu jeder Zeit gewährleistet und es war bislang keine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres 2017 erwartet.

6. Ausblick auf die mittelfristige Planung 2018 bis 2020

Die Steuerschätzung vom Mai 2017 geht für die Jahre 2017 bis 2020 von weiter steigenden Steuereinnahmen der Gemeinden aus, die die Planungen des Nachtragshaushalts 2017 teilweise übertreffen. Die konkreten Einnahmeerwartungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg für die Jahre 2017 – 2020 finden im Haushaltserlass 2018 ihren Niederschlag, auf dessen Basis eine übersichtliche Ermittlung der Finanzzuweisungen des Landes erfolgte. Für die eigenen Steuereinnahmen wurden zunächst keine wesentlichen Veränderungen angenommen, diese müssen ggf. im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/19 neu festgelegt werden.

6.1 Zuweisungen vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs

Die Projektion von Umsatz- und Einkommensteueranteil ergibt bei ersterem leichte Einbußen von 290 TEUR, bei letzterem dagegen einen Zuwachs von 5,4 Mio. EUR.

5,3 Mio. EUR Verbesserung sind im mittelfristigen Zeitraum alleine aufgrund der prognostizierten höheren Kopfbeträge bei Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale zu erwarten.

Diverse Veränderungen bei FAG-, und Kreisumlage, Integrationspauschale, Familienleistungs- und Kindergartenlastenausgleich sowie den Schulsachkostenbeiträgen führen insgesamt zu einem Minus von 3,4 Mio. EUR. Darin ist auch der negative Effekt der höheren Gewerbesteuererinnahmen in 2017 im Rahmen des Finanzausgleichs enthalten.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verbesserung im mittelfristigen Zeitraum um 7 Mio. EUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

133/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Hotz, Peter

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
12.09.2017

Betreff: Bericht über die Haushaltsentwicklung 2017

6.2 Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Wie unter Punkt 4.3 bereits ausgeführt, ist hier aufgrund der rasanten Entwicklung der Kinderzahlen für den Zeitraum 2018 bis 2023 mit Netto-Mehrkosten von 20 Mio. EUR zu rechnen. Darin berücksichtigt sind sowohl Investitionen, als auch Steigerungen bei den laufenden Aufwendungen. In der vorliegenden Prognose der Jahre 2018 bis 2020 wird mit einer zusätzlichen Belastung von **7,2 Mio. EUR** gerechnet.

Im Nachtragshaushalt 2017 wurden alleine für den Zeitraum 2017 bis 2019 die Mittel für Investitionen um 15 Mio. EUR aufgestockt. Anzeichen für darüber hinausgehende erhebliche Planabweichungen bei bereits laufenden Maßnahmen liegen derzeit nicht vor.

Im Saldo wird mit einer geringfügigen Verschlechterung 2018-2020 von 200 TEUR gerechnet.

Aufgrund der aktuellen baukonjunkturellen Entwicklungen in unserer Region ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund weiter steigender Baukosten bei künftigen Maßnahmen zusätzliche Mittelanforderungen erforderlich werden. Mit der prognostizierten Verbesserung 2017 bis 2020 mit knapp 4 Mio. EUR bestehen ggf. hierfür Deckungsmöglichkeiten ohne die Spielräume für den Doppelhaushalt 2018/19 weiter einzuschränken.

Selbstverständlich gilt auch für diesen Haushaltszwischenbericht, dass insbesondere die mittelfristige Prognose mit unwägbareren Risiken behaftet ist. Wie die zum Redaktionsschluss noch nicht bekannte neue oder alte Bundesregierung agieren wird, wie sich die immer noch schwelende Euro-Krise entwickelt und in welchem Ausmaß uns die Unterbringung und Integration der Zuwanderer beschäftigen wird, ist noch nicht klar absehbar.